

Bericht über die Kassenprüfung

1. Prüfung

Geprüft wurde der Haushaltsabschluss für das Vereinsjahr 01.01. bis 31.12.2025 des ADFC LV Niedersachsen KV Cuxhaven.

2. Prüfungsauftrag

Die Mitglieder Vivian Roch und Claudia Siefke wurden am 10.02.2025 auf der Mitgliederversammlung als Kassenprüfer/innen gewählt. Die Aufgaben ergeben sich aus den „Kassenprüfung-Regeln“ laut Finanzordnung des ADFC Niedersachsen.

3. Prüfungsdurchführung

Die Kassenprüfung hat in der *Geschäftsstelle Am Bahnhof 1 27474 Cuxhaven stattgefunden.*

4. Teilnehmende

An der Kassenprüfung haben teilgenommen
Vivian Roch, Claudia Siefke (Kassenprüferinnen und Schatzmeister Ralf Faber

5. Dauer der Kassenprüfung

Die Kassenprüfung hat in der Zeit von 18:00 Uhr bis **20:30** Uhr stattgefunden.

6. Buchführung

Die Buchführung wird mit der Software DATEV durchgeführt. Es wird der Muster-Kontenplan des „ADFC Niedersachsen e. V.“ verwendet. [

7. Unterlagen

Folgende Unterlagen haben vorgelegt:

- a. Kontoauszüge Volksbank Kontonummer 242456800 Nr. 1 bis 20
- b. Kontoauszüge Sparkasse Kontonummer 3221139474 Nr. 1 bis 4
- c. alle dazugehörenden Belege für Einnahmen und Ausgaben
- d. Kassenbuch mit allen dazugehörigen Belegen (soweit Kasse eingerichtet)
- e. soweit es laut Software für den einzelnen Kreisverband möglich ist
 - i. Ausdruck aller bebuchten Sachkonten
 - ii. Ausdruck Einnahme-Überschuss-Rechnung für das gesamte Vereinsjahr
 - iii. Ausdruck nach den vier gemeinnützigen

Ertragssphären für das gesamte Vereinsjahr

8. Voraussetzungen der Kassenprüfung

- a. Alle auf Radtouren, Codieraktionen, Veranstaltungen usw. vertrauensvoll erhaltenen Bargeld-Finanzmittel werden unverzüglich ohne Kürzung, Saldierung, Einbehalte, Verrechnungen usw. **vollständig** auf das Bankkonto des Kreisverbandes eingezahlt bzw. überwiesen.
- b. Der Kreisverband hat keine „schwarzen Bargeldkassen“ und/oder private Bankkonten für Finanzmittel des Kreisverbandes. Kontoinhaber des Bankkontos ist der Verein „ADFC Niedersachsen e. V.“ für unselbständige Kreisverbände bzw. bei selbständigen Kreisverbänden der entsprechende Verein „ADFC LV Niedersachsen KV Cuxhaven e. V.“.
- c. Alle im Kreisverband eingenommenen Bargeld-Finanzmittel werden vollständig als Einnahmen in der Buchführung erfasst.
- d. Kein ADFC-Mitglied erhält z. B. als „Vergütung für Engagement“ Finanzmittel als Bargeld und/oder Überweisung durch den Kreisverband. Jedes ADFC-Mitglied ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig.
- e. Lediglich die gesetzlichen Möglichkeiten der nebenberuflichen Tätigkeiten nach § 3 Nr. 26 EStG als „Übungsleiterpauschale“ für die TourGuide-Ausbildung und der nebenberuflichen Tätigkeit nach § 3 Nr. 26a EStG als „Ehrenamtspauschale“ sowie Vergütung für ein Beschäftigungsverhältnis sind erlaubt. Die Vereinbarungen für „Übungsleiterpauschale“ sowie „Ehrenamtspauschale“ werden angewendet und können der Kassenprüfung als unterschriebene Kopie vorgelegt werden.
- f. Privat für den Kreisverband finanzierte Auslagen werden nur gegen Vorlage des bezahlten Beleges wie z. B. Rechnung, Kassenbon usw. nach Prüfung erstattet. Das Formular „Antrag auf Auslagenerstattung“ wird grundsätzlich verwendet. Ebenfalls können mit Hilfe des Formulars „Spesenabrechnung“ im Namen und Auftrag des Kreisverbandes durchgeführte Fahrtkosten, Tickets für Bus und Bahn sowie ggf. Hotelkosten nach Prüfung erstattet werden.

9. Umfang der Prüfung

Bei den Kontoauszügen der Volksbank Stade Cuxhaven, Sparkasse Cuxhaven wurden stichprobenartig und vollständig für den Monat 1-12 / 2025 die dazugehörigen Belege geprüft. Bei den Belegprüfungen ergaben sich Beanstandungen. Bei den Eigenbelegen gab es keine Beanstandungen. Die Vollständigkeit aller Belege zu jeder Buchung wurde festgestellt.

Beanstandung:

- Im April 2025 fehlen 0,44 €
- Im Mai 2025 hat der Landesverband die Bewirtung von 8,50 € nicht verbucht.
- Zwischen dem 1.1.2026 und dem 5.2.2026 ergibt sich ein Fehlbetrag von 5,47 € in der Barkasse.

Die Kassenprüferinnen, Vivian Roch und Claudia Siefke, empfehlen dem Vorstand einen Kassensturz zeitnah zum Jahresabschluss durchzuführen.

Volksbank Bankkonto 242456800

Der Anfangsbestand für das Bankkonto beträgt 7330,04 EUR und stimmt mit dem Schlussbestand des Vorjahres überein. Der Schlussbestand für das Girokonto beträgt 3801,92. EUR. Die Bestände laut Kontoauszügen stimmen mit der Buchhaltung überein.

Sparkasse Bankkonto 3221139474

Der Anfangsbestand für das Bankkonto beträgt 1633,31 EUR und stimmt mit dem Schlussbestand des Vorjahres überein. Der Schlussbestand für das Girokonto beträgt 6.519,81 EUR. Die Bestände laut Kontoauszügen stimmen mit der Buchhaltung überein.

Bargeldkasse

Der Anfangsbestand für die Bargeldkasse beträgt 419,23 EUR und stimmt mit dem Schlussbestand des Vorjahres überein. Der Schlussbestand hat 455,11. EUR betragen. Der Schlussbestand laut Prüfung des Bargeldes (Kassensturz) stimmt mit der Buchhaltung überein, jedoch stimmt die Rückrechnung zwischen dem 5.2.26 und dem 1.1.26 nicht überein. Sollbestand war 544,56€ vorgefunden wurden 539,09€. Eine Differenz von 5,47€ ist festgestellt worden.

Für die vollständige Belegprüfung wurde der Monat Januar bis Dezember gewählt.

1. Feststellungen der Kassenprüferinnen

Die getätigten Ausgaben waren sachlich richtig sowie angemessen und notwendig.

2. Prüfungsergebnis

Die Kassenprüfer/innen konnten alle von ihnen gewünschten Unterlagen einsehen und prüfen. Die Belege der Buchführung werden nach den „Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)“ übersichtlich aufbewahrt.

Die an der Kassenprüfung teilnehmenden Personen standen für Fragen

der Kassenprüfer/innen zur Verfügung. Alle an sie gerichteten Fragen der Kassenprüfer/innen zu einzelnen Vorgängen und Belegen konnten sofort geklärt werden. Der Schatzmeister bzw. die Schatzmeisterin hat keine Informationen zur Kassenführung zurückbehalten.

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den Vorgaben der Satzung, den Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des Vorstandes, den steuerrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Vorschriften sowie der „Finanzordnung des ADFC Niedersachsen“.

3. **Empfehlung der Kassenprüfer/innen**

Die Kassenprüfer/innen empfehlen der Mitgliederversammlung, den Vorstand zu entlasten.

Cuxhaven, den 05.02.2026

Kassenprüferin Claudia Siefke	Kassenprüferin Vivian Roch
---	--------------------------------------